



= kantonale Kompetenz

BAUTEN IM LANDWIRTSCHAFTLICHEN UMFELD

BAUTEN IN DER LANDWIRTSCHAFTSZONE

BAUTEN IN ANDEREN ZONEN

Gebunden an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung

Nicht oder nicht mehr an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gebunden
nicht zonenkonform

Weitere Nutzungszonen
18 Abs. 1

Schutz-zonen
17 RPG

Wald
18 Abs. 3
RPG

Zonenkonform mit der Landwirtschaftszone

Nicht zonenkonform mit der Landwirtschaftszone

Bodenabhängige Bewirtschaftung
16a Abs. 1 RPG / 34 Abs. 1 RPV

Aufbereitung, Lagerung, Verkauf
34 Abs. 2 RPV

Innere Aufstockung
16a Abs. 2 RPG / 34 Abs. 1, 36 et 37 RPV

"Intensivlandwirtschaftszonen"
16a Abs. 3 RPG / 38 RPV

Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe
24b RPG / 40 RPV

Änderung für Wohnnutzungen
24a, 24c, 24d Abs. 1 RPG / 41, 42 RPV

Änderung für gewerblichen Gebrauch
24a, 37a RPG / 43 RPV

Schützenswerte Bauten und Anlagen
1. - 39 Abs. 2 RPV / 2.- 24d Abs. 2 RPG

Bauten in Streusiedlungsgebieten
39 Abs. 1 RPV

Bauten, gebunden an eine klare Benützung
(Steinbruch, Reitstall, Abfälle, Golf)

Bauten in Kleinsiedlungen
(Weiler- oder Erhaltungszonen) 33 RPV

Schutz-Bauten

Forstbauten